

Nachricht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Solothurnisches Wochenblatt**

Band (Jahr): **6 (1793)**

Heft 46

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

menen erhalten eigens dazu bestimmte Aufenthaltsscheine, welche sie bey ihrer Abreise theils mittel- theils unmittelbar Herr Stadtmaior Gluz zurückstellen müssen. Der Partikular, welcher einem Emigranten ohne so einen Schein, Unterschlauf giebt, und der Wirth, der ihn ohne besondere Bewilligung über drey Tage beherberget, fallen jedesmal in eine Geldbuße von fünfzig Pfunden.

Wenn Bäcker und Wirthe in Zukunft hiesiges Korn ankaufen, so sollen sie allemal, so groß die Hälfte dieses Quantum ist, im Kornhaus fremde Früchte noch dazu nehmen, und zwar um den Preis, wie sie Ihre Gnaden selbst zu stehen kommen. Die Fehlbaren müssen sonst von jedem Sacke des gekauften Landkorns eine Strafe von zehn Pfunden Gelds bezahlen.

Nachricht.

Jemand verlangt ein Klavier zu kaufen oder zu ent-
leihen gegen billiges Monatgeld.

Gant.

Johann Kaufmann von Sünspurg.

Der Winter.

Stürme immer, Winter! Meine Leyer
Schweigt vor deinem wilden Lärmen nicht;
Spielend sitz ich hier bey Wein und Feuer;
Singe noch mit rothem Angesicht.

Bäum und Hügel hast du zwar entlaubet;
Lüste trüb, und Fluren weiß gemacht;
Alle, alle Blümchen weggeraubet;
Jedes bunte Plätzchen, jede Pracht!